

8. IV. 1917
99

Amtsblatt der Stadt Wien

Eröffnung des Wohnungsnachweises der Stadt Wien.

Damit ist eine Grundlage geschaffen, um einen Überblick zu erhalten, wie die heutigen Wohnverhältnisse sind und was weiter vorzukehren ist.

Euerer Exzellenz, dem Rat Sagmeister und seinen Mitarbeitern, welche diese Anregung weiterverfolgten und durch den autonomen Beschluß des Gemeinderates realisierten, sage ich namens des wirtschaftlichen Hilfsbureaus allerwärmsten und herzlichsten Dank und wünsche der Weiterentwicklung des Amtes das beste Gedeihen."

Gem.-Rat Roth: „Namens der Hausbesitzerschaft begrüße ich auf das Herzlichste die neue Einrichtung und wünsche, daß sie zum Wohle der Gesamtbevölkerung dienen werde. Ich gebe aber auch der Erwartung Ausdruck, daß die Kosten, welche erforderlich sein werden, nicht einem einzelnen Stande, ich meine den Hausbesitzern, aufgewälzt werden und ich bitte, daß auch im allgemeinen auf die großen Lasten, welche die Hausbesitzerschaft zu tragen hat, Rücksicht genommen werde."

Nachdem Magistratsrat Dr. Sagmeister den Vorgang bei Benützung des Wohnungsnachweises erläutert hatte, erkundigten sich die Erschienenen über die Einrichtungen des Amtes und beaufsichtigten die Amtsräume.

Der vom Wiener Gemeinderate genehmigte Wohnungsnachweis der Stadt Wien wurde am 2. Mai um 11 Uhr vormittags für den Parteienverkehr eröffnet.

Die Geschäfte des Wohnungsnachweises werden für die Bezirke I, III bis einschließlich IX in der Zentrale des Wohnungsnachweises, VIII., Schmidgasse 18, für die übrigen Bezirke in Filialen geführt, als welche die Dienstvermittlungstellen des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien verwendet werden.

Diese Filialen befinden sich:

- Für den II. Bezirk: Kleine Sperlgasse 2 b;
- für den X. Bezirk: Eugenplatz 9;
- für den XI. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 30;
- für den XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 259;
- für den XIII. Bezirk: Am Platz 2;
- für den XIV. Bezirk: Lehnnergasse 4;
- für den XV. Bezirk: Gasgasse 8 (Amtshaus);
- für den XVI. Bezirk: Yppenplatz 7;
- für den XVII. Bezirk: Formayrgasse 9;
- für den XVIII. Bezirk: Rutschlergasse 33 (Gertrudplatz 3);
- für den XIX. Bezirk: Döbblinger Hauptstraße 90;
- für den XX. Bezirk: Jägerstraße 2/4 (Ecke Mathildenplatz);
- für den XXI. Bezirk: Am Spitz (Amtshaus).

Die Zentrale des Wohnungsnachweises und die Filialen in den Bezirken II, X bis XX sind an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends geöffnet. Die Filiale für den XXI. Bezirk ist an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags geöffnet. Während dieser Stunden werden in den genannten Geschäftsstellen die An- und Abmeldungen leerstehender oder bloß gekündigter Wohnungen entgegengenommen und den Mietern Einsicht in die aufliegenden Verzeichnisse und Meldeblätter gewährt.

Die Hauseigentümer oder deren Vertreter werden ersucht, vom Tage der Eröffnung des Wohnungsnachweises die An- und

Abmeldung der Wohnungen und Geschäftsräume nicht mehr bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, sondern stets unmittelbar bei der Nachweistelle des Bezirkes, in welchem der gemeldete Raum gelegen ist, zu erstatten. Für schriftliche Meldungen werden in der Zentrale und in den Filialen Formulare ausgefolgt.

Zur Verhütung von Irrtümern sei noch mitgeteilt, daß die anlässlich der Errichtung des Wohnungsnachweises mit Magistrats-Kundmachung festgesetzte Meldepflicht für leere Wohnungen und Geschäftslokalitäten mit der an die Steuerbehörde zu erstattenden Leerstellungsanzeige in keinem Zusammenhange steht.

* * *

**Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien,
April 1917.**

In den Monatsberichten des Wohnungsamtes, deren erster hiemit erstattet wird, werden die Wohnungen der leichteren Übersicht halber in vier Gruppen gegliedert. Die erste Gruppe „Kleinwohnungen“ umfaßt alle Wohnungen, die nicht mehr als ein Zimmer und Kabinett nebst etwaigen Nebenräumen, welche hier wie weiterhin außer Betracht bleiben, enthalten; Wohnungen mit zwei Zimmern oder einem Zimmer und zwei Kabinetten bilden die zweite Gruppe: „kleinere Mittelwohnungen“; Wohnungen mit höchstens drei Zimmern und einem Kabinett die dritte Gruppe: „größere Mittelwohnungen“; Wohnungen mit vier Zimmern und mehr Wohnräumen die vierte Gruppe: „große Wohnungen“.

Nach dem Stande vom 30. April 1917 waren beim Wohnungsnachweise der Stadt Wien 3361 Kleinwohnungen, 576 kleinere Mittelwohnungen, 472 größere Mittelwohnungen und 165 große Wohnungen als sofort beziehbar angemeldet, zusammen 4574 Wohnungen. Die größte Zahl von leerstehenden Kleinwohnungen weist der XVI. mit 889 auf, die kleinste der I. Bezirk mit 10; die größte Zahl leerstehender großer Wohnungen der I. Bezirk mit 31, während im X. und XXI. Bezirke Wohnungen dieser Kategorie überhaupt nicht angemeldet erscheinen.

Von Geschäftslokalitäten (sowohl Geschäftslokale im engeren Sinne als auch Werkstätten, Magazine, Lagerräume, Stallungen, Garagen und Ateliers) waren zusammen 6550 Lokalitäten angemeldet. Die größte Zahl entfällt auch hier mit 549 auf den XVI. Bezirk.

Die Ziffern für die einzelnen Bezirke sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes: Die vorstehend wiedergegebenen Ziffern beruhen auf der ersten Aufnahme durch die Brot- und Mehl-Kommission und werden im einzelnen, wie die bereits eingeleitete Kontrolle von Haus zu Haus zeigt, Verschiebungen erleiden, doch dürfte das Verhältnis im allgemeinen nicht wesentlich geändert werden. Hiernach ergibt sich im Vergleich gegen die Wohnungszählung 1914 (als letzte zur Verfügung stehende Vergleichsbasis), daß die leerstehenden Kleinwohnungen nahezu an Zahl gleich geblieben sind: 3361 gegen 3514. Die Abnahme in einzelnen Bezirken wird durch die Zunahme in anderen, insbesondere aber im XVI. Bezirke, ausgeglichen. Einen sehr starken Rückgang weisen alle drei übrigen